Leitbild

Unser Leitbild beschreibt unsere Haltung und unsere Ziele zu folgenden Themen

- Bildungsangebote
- Ausstattung
- Mitarbeiter
- Fortbildung
- Umgangsformen
- Schule ohne Rassismus
- Kompetenzen
- Schulpartnerschaften
- Kooperationspartner
- Transparenz
- Wetthewerb
- Nachhaltigkeit













Anfahrt





Über die B4

Verlassen Sie die B4 an der Abfahrt "Heidland" und fahren Sie an der Kreuzung Braunschweiger Straße geradeaus in den Sonnenweg. Biegen Sie in die 2. Straße Limbergstraße) nach links ein. Nach etwa 800 m biegen Sie in den Alten Postweg rechts ab. Nach 500 m sehen Sie links die BBS I.

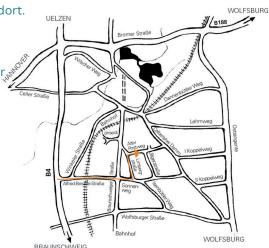
Über die B188

An der Kreuzung mit der B4 fahren Sie in Richtung Braun schweig und folgen dann der oben stehenden Wegbe schreibung.

Die BBS I Gifhorn nutzt die Konrad-Adenauer-Str. 4 als Außenstandort.









GEMEINSAM ZUKUNFT SICHERN

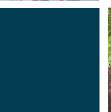














BBS 1 DES LANDKREISES GIFHORN



Verwaltung@bbs1-gifhorn.de Yvonne-Buener-Ernstson@bbs1-gifhorn.de

+49 5371 9436-10 bzw. -123

www.bbs1-gifhorn.de

@bbs1.gifhorn, @gifmida

Alter Postweg 21, 38518 Gifhorn

Zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer **Assistent**

Aufnahmevoraussetzungen

In die Klasse I der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt.

In die Klasse II der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent kann aufgenommen werden, wer

die Voraussetzungen für die Aufnahme in Klasse I erfüllt <u>und</u>

- eine zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik oder eine gleichwertige fachlich einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat,
- eine Ausbildung zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger abgeschlossen hat,
- eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt,
- eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat
- an einer Qualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden teilgenommen hat und
 - a) mindestens drei Jahre lang als Tagespflegeperson in einer Kinderbetreuungseinrichtung t\u00e4tig war oder
 - b) an einer Aufbauqualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von 400 Stunden teilgenommen hat und mindestens ein Jahr lang als Tagespflegeperson in einer Kinderbetreuungseinrichtung tätig war

<u>oaer</u>

 an einer Qualifizierung zur Spielkreisgruppenleiterin und zum Spielkreisgruppenleiter teilgenommen hat und mindestens drei Jahre als Spielkreisgruppenleiter*in in einem Kinderspielkreis tätig war. (vgl. BbS-VO, Anlage 4 zu § 33, § 3 Aufnahmevoraussetzungen)





Ausbildungsziele

Der erfolgreiche Besuch der zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent

- vermittelt den beruflichen Abschluss: Staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent
- führt zum Erweiterten Sekundarabschluss I und•
- ermöglicht den Besuch der Zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik, wenn mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch sowie in den berufsbezogenen Lernbereichen Theorie und Praxis erreicht wurden.



Ausbildungsinhalte

Berufsübergreifender Lernbereich mit den allgemeinbildenden Fächern

Klasse I Berufsbezogener Lernbereich - Theorie - mit den Modulen

- Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle
- Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern
- Betreuung und Begleitung von Kindern
- Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung
- Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I
- Arbeit mit Familien und Bezugspersonen
- Optionale Lernangebote

Klasse II Berufsbezogener Lernbereich - Theorie - mit den Modulen

- Entwicklung beruflicher Identität
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern
- Pädagogische Konzepte
- Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II
- Optionale Lernangebote

Berufsbezogener Lernbereich - Praxis - mit den Modulen

- Reflexion der praktischen Ausbildung
- Durchführung der praktischen Ausbildung: in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen des Landkreises Gifhorn. Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt 840 Zeitstunden.

Prüfungen

am Ende des zweiten Ausbildungsjahres

- schriftliche Prüfungen im Fach Deutsch/Kommunikation und in zwei Modulen der berufsbezogenen Lernbereiche
- eine praktische Prüfung
- ggf. mündliche Prüfungen





Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online https://bbs1-gifhorn.anmeldung.schule/

Bitte legen Sie mit der Anmeldung folgende Unterlagen vor:

- unterschriebener Lebenslauf
- Zeugnis der zuletzt besuchten
 Schulform + Zeugnis mit höchstem Schulabschluss
- unterschriebener Ausdruck der Onlineanmeldung









Ausbildungskosten

Die BBSI Gifhorn erhebt kein Schulgeld.

Der Schulbesuch kann unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (Bafög) gefördert werden. Auskünfte erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung vor Ort.